

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Amt für Jugend und Familie
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Telefon: 08041 505-0
Telefax: 08041 505-148
E-Mail: AmtJugendFamilie@lra-toelz.de

Antrag auf Übernahme von Teilnahmebeiträgen (KiTa-Gebühren) für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort	Name der Tageseinrichtung, Straße, PLZ, Ort: <hr/> <hr/> <hr/>	
Die Kostenübernahme wird beantragt ab dem _____ Datum		
<u>Hinweis:</u> Die Übernahme der Teilnahmebeiträge ist nicht rückwirkend möglich, sondern frühestens ab Beginn des Monats, in dem das Amt für Jugend und Familie den Antrag erhält.		
Antragsteller		
Name: _____ Vorname: _____ Tel.: _____		
Die Übernahme der Teilnahmebeiträge wird beantragt für das Kind / die Kinder		
	1. Kind	2. Kind
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staats- angehörigkeit		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Sorge- berechtigte/r		

Hausanschrift
Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz

Telefon / Fax / Internet
08041 505-0
08041 505-303
www.lra-toelz.de
info@lra-toelz.de

Bankverbindungen
Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
IBAN: DE07 7005 4306 0000 0001 66
BIC: BYLADEM1WOR

Raiffeisenbank im Oberland eG
IBAN: DE74 7016 9598 0001 1151 11
BIC: GENODEF1MIB

Seite 1 von 6

Allgemeine Öffnungszeiten: Montag 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag und Donnerstag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch kein Parteiverkehr

Sie erreichen uns mit: Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379 - Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Eltern des Kindes / der Kinder						
	Vater			Mutter		
Name						
Geburtsname						
Vorname						
Geburtsdatum						
Geburtsort						
Staatsangehörigkeit						
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)						
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet seit:			<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet seit:		
Stellungnahme der Tageseinrichtung						
Bitte von Tageseinrichtung ausfüllen lassen oder Betreuungsvertrag beim Amt für Jugend und Familie vorlegen!						
Besuchszeiten der Tageseinrichtung:						
Zahl der Buchungsstunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	mtl. Teilnahmebeitrag (inkl. Spiel- und Getränkegeld)
1. Kind						€
2. Kind						€
Sind die Eltern (oder der alleinerziehende Elternteil) nicht berufstätig, werden Krippen- und Kindergartengebühren vom Amt für Jugend und Familie grundsätzlich nur für eine max. Buchungszeit von 4-5 Stunden täglich ohne Mittagessen übernommen.						
Kosten für das Mittagessen: _____ € pro Essen oder _____ € pro Monat.						
_____ Unterschrift, Stempel der Tageseinrichtung / des Trägers						
Für Kinder, welche Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen erhalten, werden auf Antrag die Kosten für das Mittagessen vom Jobcenter, dem Sozialamt, der Wohngeldstelle oder vom Asylwesen übernommen. Bitte stellen Sie gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde einen „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (BuT). Sofern Sie den BuT-Antrag beim Amt für Jugend und Familie abgeben, wird dieser an die zuständige Stelle weitergeleitet.						

Bitte füllen Sie die Seite 3 des Antragsformulars nur aus, wenn Sie oder Ihr/e Kind/er eine der unten genannten Sozialleistungen erhalten! Wenn dies nicht der Fall ist, überspringen Sie diese Seite und setzen Sie Ihre Angaben ab Seite 4 fort.

Angaben zu den Anspruchsvoraussetzungen bei Sozialleistungsbezug

Wenn Sie als Eltern(teil) oder Ihr/e Kind/er mindestens eine der nachfolgenden Sozialleistungen erhalten, kreuzen Sie diese bitte an und legen Sie dem Amt für Jugend und Familie einen Nachweis über den Leistungsbezug vor:

- Arbeitslosengeld II vom Jobcenter
(Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II)
- Sozialhilfe von der Sozialhilfeverwaltung
(Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII)
- Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) von der Familienkasse
- Wohngeld nach Wohngeldgesetz (WoGG)

Beim Bezug einer der o. g. Leistungen und Vorlage des entsprechenden Nachweises werden die Teilnahmebeiträge für den Besuch der Tageseinrichtung ohne weitere Prüfung vom Amt für Jugend und Familie übernommen (für die Dauer des Sozialleistungsbezugs, längstens aber bis zum 31.08. des jeweiligen Kindergartenjahres). In diesem Fall wird keine Zumutbarkeitsberechnung anhand der Einkommensverhältnisse durchgeführt und die nachfolgenden Seiten des Antragsformulars müssen nicht mehr ausgefüllt werden!

Ich/wir erkläre/n, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde/n ich/wir dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitteilen. Falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen können zur Folge haben, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle Änderungen bezüglich des Sozialleistungsbezugs oder des Besuchs der Tageseinrichtung dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller

Das Amt für Jugend und Familie überweist im Fall der Antragsbewilligung die Teilnahmebeiträge direkt an die Tageseinrichtung bzw. deren Träger. Soweit die Beiträge vom Amt für Jugend und Familie übernommen werden, erhalten Sie Beiträge, welche Sie selbst bereits im Voraus gezahlt haben, von der Tageseinrichtung / dem Träger zurück. Die Übernahme der Teilnahmebeiträge ist frühestens ab dem Monat möglich, in welchem der Antrag beim Amt für Jugend und Familie eingeht.

Bitte füllen Sie die Seiten 4 bis 6 des Antragsformulars nur aus, wenn Sie und Ihr/e Kind/er keine der auf Seite 3 genannten Sozialleistungen erhalten!

Einkommenssituation			
Lebt nur ein Elternteil mit dem/den Kind/ern zusammen, so sind nur dessen Einkommensverhältnisse relevant.			
	Kind/er	Mutter	Vater
Beruf			
Arbeitgeber (bitte genaue Anschrift des Arbeitsortes angeben!)			
Arbeitszeiten (bitte genau angeben!)			
Arbeitseinkommen mtl. netto	€	€	€
Nebenverdienst mtl.	€	€	€
Arbeitslosengeld mtl. (SGB III)	€	€	€
Pacht- u. Mieteinnahmen	€	€	€
Zinseinkünfte / sonstige Kapitalerträge	€	€	€
sonst. Einkommen	€	€	€
Unterhalt / UVG mtl.	€	€	€
Rentenbezug mtl.	€	€	€
Kindergeld mtl. für _____ Kinder	€	€	€
Weitere Kinder und sonstige Personen, die in der Haushaltsgemeinschaft leben			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Antragsteller	Einkommen (z. B. Kindergeld, Unterhalt, Verdienst)

Finanzielle monatliche Aufwendungen			
	Kind/er	Mutter	Vaters
berufsbedingte Aufwendungen:			
Fahrtkosten zur Arbeit (bei Pkw-Benutzung <u>einfache</u> Entfernung in km angeben)			
Beiträge zu Berufsverbänden	€	€	€
Sonstige	€	€	€
Versicherungsbeiträge:			
freiwillige oder private Krankenversicherung	€	€	€
Unfallversicherung	€	€	€
Haftpflichtversicherung	€	€	€
Hausratversicherung	€	€	€
private Altersvorsorge	€	€	€
Sonstige	€	€	€
Besondere Belastungen:			
Unterhaltsleistungen für Personen <u>außerhalb</u> des Haushalts	€	€	€
Kfz-Finanzierung (soweit Kfz-Nutzung berufsbedingt erforderlich ist)	€	€	€
Kosten der Unterkunft			
Mietwohnung:			
Kaltmiete _____ €			
Betriebskosten _____ € (ohne Kosten für Warmwasser und Heizung)			
Wohneigentum:			
Kredit-/Darlehensrückzahlung		Nebenkosten	
Tilgung mtl. _____ €		Grundsteuer _____ €	
Zinsen mtl. _____ €		Abwasser / Kanal _____ €	
		Müllabfuhr _____ €	
		Sonstiges _____ €	

Vollständige Nachweise über Einkommen und Ausgaben

- sind dem Antrag beigelegt.
 werden unverzüglich nachgereicht.

Ich/wir erkläre/n, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde/n ich/wir dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitteilen. Falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen können zur Folge haben, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle Änderungen der Einkommens- und/oder Familienverhältnisse dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller

Das Amt für Jugend und Familie überweist im Fall der Antragsbewilligung die Teilnahmebeiträge direkt an die Tageseinrichtung bzw. deren Träger. Soweit die Beiträge vom Amt für Jugend und Familie übernommen werden, erhalten Sie Beiträge, welche Sie selbst bereits im Voraus gezahlt haben, von der Tageseinrichtung / dem Träger zurück. Die Übernahme der Teilnahmebeiträge ist frühestens ab dem Monat möglich, in welchem der Antrag beim Amt für Jugend und Familie eingeht.

Sind Ihre Unterlagen vollständig? Bitte prüfen Sie nach:

- **aktuelle und vollständige Einkommensnachweise**
(z. B. Gehaltsabrechnungen, Bescheide über Arbeitslosengeld, Rente, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Krankengeld, Nachweise über Kapitalerträge, Unterhalt, Mieteinkünfte etc.)
- **bei Selbständigen: Einkommensteuerbescheide sowie Bilanzen (oder Gewinn- und Verlustrechnungen) der letzten drei Jahre**
- **Nachweise über Unterkunftskosten**
(z. B. Mietvertrag bzw. bei Wohneigentum: Kredit-/Darlehensverträge und Nachweise über Nebenkosten)
- **Nachweise über finanzielle Belastungen**
(z. B. Versicherungsbeiträge (private Kranken-, Unfall-, private Haftpflicht-, Hausrat-, Feuer-, Wasserschaden-, Glasbruch- und Sterbegeldversicherung), Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge, Kfz-Finanzierung)

Es können nur Angaben berücksichtigt werden, für die Belege vorgelegt werden.